Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 381

Der Bundesminister
für wirtschaftlichen Besitz des Bundes
II A/3 – 0 4403 Br – 22/58

Bad Godesberg, den 2. Mai 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Veräußerung der ehem. fliegertechnischen Vorschule in Bremen-Hemelingen, Saarburger Straße 50–56, an die Stadtgemeinde Bremen**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland habe ich mit Vertrag vom 31. Januar 1958 das Grundstück der ehem. fliegertechnischen Vorschule in Bremen-Hemelingen, Saarburger Straße 50–56, in Größe von 3 ha 33 a 29 m² einschließlich Gebäuden und Außenanlagen an die Stadtgemeinde Bremen zum Preise von 1 071 039 DM vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages verkauft. Der Wert ist von meinen Bausachverständigen ermittelt worden. Der Herr Bundesminister der Finanzen und der Herr Bundesminister für Verteidigung haben dem Verkauf zugestimmt. Die Übergabe des Kaufobjektes an die Stadtgemeinde Bremen ist am 1. Februar 1958 erfolgt. Am gleichen Tage hat die Stadtgemeinde Bremen eine Anzahlung in Höhe von 471 539 DM geleistet. Das Restkaufgeld wird mit vier vom Hundert jährlich verzinst und ist spätestens am 1. Mai 1958 fällig.

Die verkauften Grundstücke sind grundbuchmäßig erfaßt im Grundbuch von Bremen, Bezirk Hemelingen 2, Band 50 Blatt 1561. Der Stadtgemeinde Bremen war die frühere fliegertechnische Vorschule seit Oktober 1945 bis zum Kaufvertragsabschluß zur Nutzung als Hilfskrankenhaus vermietet. Sie hat rd. 80 000 DM investiert und wendet laufend für die Herrichtung der Bauten und zur Einrichtung als ständiges Krankenhaus erhebliche Beträge auf.

Unter Bezugnahme auf § 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich die Zustimmung des Bundestages herbeizuführen.

In Vertretung
Busch

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages und Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Verm.-Verz. (Verm. Gruppe Kto. Nr.)	Geschätzter Wert - Verkehrswert - DM	Verkaufspreis DM	Erwerber DM	Verwendung des Grundstücks jetzige	Verwendung des Grundstücks künftige	Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung
1	2	3	4	5	6		7
Ehem. fliegertechnische Vorschule in Bremen-Hemelingen, Saarburger Straße 50-56. Das Objekt hat eine Grundfläche von 3 ha 33 a 29 m² und steht eingetragen im Grundbuch von Bremen, Bezirk Hemelingen 2, Band 50 Blatt 1561	4012 Kto. Nr. 2	1 071 039—	1 071 039—	Stadtgemeinde Bremen	Seit Oktober 1945 als Hilfskrankenhaus der Stadt Bremen	Städt. Krankenhaus der Stadt Bremen	Der Stadtgemeinde Bremen war die Anlage mietweise überlassen. Sie hat für die Nutzbarmachung als Hilfskrankenhaus rd. 80 000 DM investiert und wendet laufend für die Herrichtung der Bauten und Einrichtungen als ständiges Krankenhaus erhebliche Geldbeträge auf. Das Objekt ist für den Bund entbehrlich. Der Kaufvertrag ist am 31. Januar 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadtgemeinde Bremen vorbehaltlich der Zustimmung des Bundestages und Bundesrates abgeschlossen worden. Der Herr Bundesminister der Finanzen hat dem Verkauf zugestimmt.